

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juli 2016**

### **Vergaben zur Neuausstattung der EDV-Anlage im Rathaus und den Ortsverwaltungen**

Der Leasingvertrag für die EDV-Anlage im Rathaus und den vier Ortsverwaltungen läuft zum 30.09.2016 aus. Die Firma bit-Beratungsgesellschaft wurde mit der Durchführung und Abwicklung der EDV-Ausschreibung beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Lieferung und Installation von Servern, PCs und weiterer Hardwarekomponenten an die Firma All for IT in Bad Saulgau als günstigsten Anbieter zum Preis von brutto 65.090,62 Euro erteilt. Des Weiteren wurde die Verwaltung damit beauftragt, für die EDV-Hardware einen Leasingvertrag abzuschließen.

Die darüber hinaus noch anzuschaffende Software soll zum Preis von 11.746,73 Euro gekauft werden.

Den Auftrag für die Lieferung und Installation der Drucker und Kopierer ging an die Firma Bürotechnik Rommel aus Laupheim zum Preis von 22.478,10 Euro. Auch für diese Geräte soll ein Leasingvertrag abgeschlossen werden.

Nachdem in den nächsten Jahren die Deutsche Telekom ihr Telefonnetz Zug um Zug auf IP-Technik umstellen wird, wurde im Rahmen der EDV-Beschaffung auch eine neue Telefonanlage, basierend auf dieser neuen Technik angeschafft. Die bisherige Anlage ist 16 Jahre alt. Ersatzteile können teilweise nicht mehr beschafft werden. Den Auftrag erhielt die Firma ITR AG aus Sindelfingen zum Preis von 18.819,85 Euro.

Ebenfalls im Zuge der Neuausstattung der EDV ist auch die bestehende Netzwerkverkabelung zu optimieren und zu ergänzen. Die neue Glasfasertechnik ermöglicht dadurch deutlich schnellere Verbindungen. Den Auftrag erhielt die Firma Elektor Miller aus Schwendi zum Preis von 12.019,82 Euro.

### **Bebauungsplan „Brünnelesäcker II“ Hörenhausen Abwägung und Satzungsbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2015 wurden die überarbeiteten Planunterlagen und Stellungnahmen vom Gemeinderat gebilligt und eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Hierbei gingen seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und Stellungnahmen ein. In der Gemeinderatssitzung wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen, beraten und hierüber Beschluss gefasst.

Weiter fasste der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss.

Der Geltungsbereich umfasst neun Baugrundstücke mit einer Fläche von 677 qm bis 1036 qm.

Baurechtlich zulässig sind in dem als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Areal Einzel- und Doppelhäuser mit Satteldach, Walmdach, Zeltdach sowie Pultdach. Die zulässige Dachneigung beträgt 10 bis 45 Grad.

### **Baugesuche**

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Abbruch bestehender Kindergarten und Neubau Kindergarten mit 5 Gruppen und Außenanlagen, Erstellung einer Interimslösung, Neubau von Mitarbeiterparkplätzen, Höhenweg 24, Schwendi
- b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geräteschuppens Huggenlaubacher Straße 2/1, Schönebürg
- c) Umbau Wohnhaus mit Aufbau einer Gaube und Neubau Carport Eibenweg 4, Bußmannshausen

Zum Baugesuch Errichtung von 2 Werbeanlagen für wechselnde Fremdwerbung, Ochsenhauser Straße 1, Schönebürg hat der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen mehrheitlich abgelehnt.

Zur Anregung aus dem Gemeinderat auf Erlass einer Gestaltungssatzung in der Gemeinde, entgegnete Bürgermeister Karremann, dass es nicht möglich sei, im Rahmen einer Gestaltungssatzung die Zulässigkeit, insbesondere von Werbeanlagen,

so zu regeln, dass beispielsweise nur örtliche Institutionen begünstigt werden. Regelungen darin seien neutral zu formulieren und würden für alle in gleicher Weise gelten. Darüber hinaus würde der Erlass einer solchen Satzung Planungskosten von rund 30.000 Euro nach sich ziehen, die seines Erachtens sinnvoller verwendet werden könnten.

### **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die Gemeinde rechnet die Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte nach der derzeit gültigen Satzung vom 16.12.2014 ab. Diese wurde in der Vergangenheit mehrmals ergänzt, nachdem neue Gebäude für diese Zwecke hinzugekommen sind. Zwischenzeitlich ist auch das Gebäude Obere Straße 17 im Ortsteil Schwendi abgebrochen und steht daher für diese Zwecke nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die flächenbezogene Abrechnung in der Praxis nicht praktikabel sei, weshalb der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgte und die Satzung dahingehend änderte, dass künftig personenbezogen abgerechnet werden soll.

### **Anschaffung von Gerätschaften für die Freiwillige Feuerwehren zur Bekämpfung von Hochwasser**

Die Hochwasser- und Überschwemmungsschäden der vergangenen Wochen erfordern zu einer besseren Schadensbekämpfung eine Ergänzung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren. In einer gemeinsamen Besprechung, so Bürgermeister Karremann, mit den Kommandanten wurde dies erörtert und gemeinsam die notwendigen Beschaffungen ermittelt. Der Gemeinderat beschloss insgesamt 6 Abwassertauchpumpen mit den hierzu erforderlichen Schläuche, Saugkörbe und elektrischen Anschlüssen sowie 2 Wassersauger zum Gesamtpreis von 21.847 Euro bei der Firma Denzel als günstigsten Anbieter zu beschaffen.

Da die Gerätschaften im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren, billigte der Gemeinderat die Ausgaben überplanmäßig. Die aktuelle Haushaltslage würde dies ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Thomas Stanossek, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwendi auch im Namen aller Kommandanten beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und dafür, dass die Arbeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in diesem Gremium die notwendige und berechnete Anerkennung finde.

### **Breitbanderschließung Gesamtgemeinde Schwendi**

#### **- Vergabe der Bauarbeiten LOS 3**

Der Breitbandausbau in der Gesamtgemeinde Schwendi schreitet zügig weiter voran. Nachdem in der letzten Sitzung die Bauarbeiten für das LOS 1 vergeben worden sind, beauftragte der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Firma Hans Mayer aus Leutkirch zur Durchführung der Bauarbeiten für das LOS 3. Dieses beinhaltet den Lückenschluss zur Gemeinde Wain und die Weiterführung der Erschließung über Hörenhausen/Weihungszell bis nach Regglisweiler, nachdem mit der Stadt Dietenheim eine Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit besteht. Die Auftragssumme beläuft sich auf 680.215,90 Euro und liegt damit rund 15.000 Euro unter dem Kostenanschlag. Die Arbeiten sollen von August bis November/Dezember 2016 ausgeführt werden.

### **Weiterer behindertengerechter Umbau der Treppenanlage, Verbindungsweg Obere Straße/Kolpingstraße**

Von der Oberen Straße zur Kolpingstraße besteht ein Verbindungsweg für Fußgänger. Dieser ist mit einer Treppenanlage erschlossen. Im Zuge der Sanierung der Oberen Straße wurde die bestehende Treppenanlage entfernt und eine Rampe mit Treppenanlage neu erstellt. Um den Verbindungsweg durchgängig behindertengerecht zu erschließen, ist der Rückbau der Treppenanlage auch im Anschlussbereich zur Kolpingstraße vorgesehen. An dieser Stelle ist die Anlegung einer behindertengerechten Rampe notwendig. Die voraussichtlichen Baukosten wurden vom Ing.-Büro Funk mit 40.000 bis 45.000 Euro errechnet. Nach Aussage der Verwaltung

könnte die Treppenanlage aus dem noch vorhandenen Budget für den Ausbau der Oberen Straße finanziert werden. Von Seiten des Gemeinderats wurde die Durchgängigkeit der behindertengerechten Erschließung befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme in die Wege zu leiten.

### **Änderung des Jagdpachtvertrages Orsenhausen**

Für die Ortschaft Orsenhausen gibt es einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk mit einer Fläche von 334 ha. Der derzeitige Jagdpächter, Herr Rainer Müller aus Burgrieden hat zu seiner Unterstützung beantragt, den bisherigen Inhaber eines Begehungsscheins, Herrn Wolfgang Krems mit als Jagdpächter aufzunehmen. Begründet wurde dies mit einer höheren Effektivität bei der Wildschweinbejagung sowie bei der Wildschadensverhütung. Nach Anhörung des Ortschaftsrats Orsenhausen und unter Beteiligung des landwirtschaftlichen Ortsobmanns stimmte der Gemeinderat der Aufnahme von Herrn Wolfgang Krems in den Jagdpachtvertrag für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Orsenhausen zu.

### **Bekanntgaben**

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Karremann den Gemeinderat über

#### **1. Bekämpfung der Kriebelmücke**

Auch im Frühjahr dieses Jahres wurde wieder eine Kriebelmückenbekämpfung entlang der Weihung durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf rund 2.400 Euro. Aufgrund der Klimaerwärmung scheint es nach Aussage des beauftragten Umweltbüros Weber und Deschle den Kriebelmücken zu gelingen, eine weitere Generation pro Jahr hervorzubringen. Bei den Kontrollen im Mai war erneut eine Wiederbesiedlung festzustellen.

#### **2. Sturmschäden im Schönebürger Wald**

Aufgrund der anhaltenden Niederschläge und der teils kräftigen

Winde habe es im Schönebürger Wald zusätzliches Sturmholz mit rund 300 Festmeter gegeben, das nunmehr nach Aussage von Förster Michael Plutowsky aufgearbeitet werden müsse. Naturgemäß führe dies zu einem höheren Ertrag aber auch zu höheren Aufwendungen für die Aufarbeitung.

#### **3. Erneute Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“ im Kindergarten Sießen**

Der Kindergarten Sießen hat sich zum wiederholten Mal, die von den Industrie- und Handwerkskammern verliehene Zertifizierung „Haus der kleinen Forscher“ erarbeitet. Am heutigen Montag sei von einer Vertreterin der IHK die Zertifizierungsurkunde an die Kinder und das Kindergartenpersonal übergeben worden. Er bedankte sich an dieser Stelle bei den Erzieherinnen und der Leiterin des Kindergartens, Frau Brunhilde Eble für ihr Engagement in dieser Sache.

#### **4. Hochwasser in Weihungszell am 23.07.2016**

Durch ein intensives Regenereignis traten am vergangenen Samstag der Nußbach und die Weihung über die Ufer und überflutete viele Gebäude und Keller. Feuerwehren der gesamten Raumschaft sowie das DRK seien im Einsatz gewesen. An dieser Stelle gab Bürgermeister Karremann das Lob des Pflegeheims St. Josef und aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus Weihungszell und Hörenhausen an die Feuerwehren und das DRK für ihren professionellen Einsatz weiter.

Mit dem Landratsamt Biberach konnte er zwischenzeitlich eine Regelung treffen, dass kurzfristig eine außerordentliche Sperrmüllabfuhr für beschädigtes Mobiliar durchgeführt werde.

Die Ortschaft Sießen im Wald erstellt für ihre beiden Ortschaften eine Liste, der vom Hochwasser geschädigten Grundstücke, da nur diese von Abfallunternehmen Braig im Zuge dieser Sondersperrmüllabfuhr

angefahren werden. Kleinere Elektrogeräte, Schrott oder ähnliches müssten bei den Recyclingcentren abgegeben werden. Ein entsprechendes Merkblatt wurde vorab den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Haushalten über die Ortschaft zugestellt.

#### **5. Inklusion Grundschule Schwendi**

Bürgermeister Karremann informierte, dass ab dem neuen Schuljahr eine behinderte Schülerin aus Schwendi im Rahmen der sogenannten Inklusion unterrichtet werde. Die hierzu erforderlichen Umbauarbeiten wurden in die Wege geleitet. Die Betreuung und Organisation des Schulbesuches wurde mit dem Staatlichen Schulamt und dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Aufgabe des Schulträgers, also der Gemeinde sowie der Schulleitung sei es, dieser Schülerin eine Teilnahme am normalen Unterricht zu ermöglichen. Die individuelle Betreuung werde von Seiten der Familie sowie dem Kreissozialamt gewährleistet und organisiert.